



Gemeinde Grävenwiesbach

Beschlussvorlage

Drucksache VL-122/2021 2. Ergänzung

- öffentlich -

Datum: 22.11.2021

Sachbearbeiter	Frank Schmitz
----------------	---------------

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
17. Sitzung des Gemeindevorstandes	23.11.2021	beschließend
3. Sitzung des Jugend-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses	29.11.2021	vorberatend
8. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses	02.12.2021	vorberatend
6. Sitzung der Gemeindevertretung	14.12.2021	beschließend

Beratung und Beschlussfassung über die Gebühren des Haushaltes 2022 mit Satzungsänderung

a.) Gebühren zur Satzung über die Benutzung der Kindergärten

b.) Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen

Sachbericht:

Im Zuge der Beratungen des Haushaltsplans für den Haushalt 2022 sowie zur Fortsetzung der Haushaltskonsolidierung steht eine Überprüfung der Teilprodukthaushalte der gebührenrechnenden Einheiten an.

Hinsichtlich der per-se bestehenden Unterdeckung und des sich üblicherweise ändernden Kreises der Gebührenzahler im Bereich der gemeindlichen Kinderbetreuungseinrichtungen wie auch des Friedhofs- und Bestattungswesens haben die gemeindlichen Gremien in der Vergangenheit auf eine Nachkalkulation durch ein Fachbüro verzichtet. Dies wird analog der Vorjahre auch für die diesjährigen Beratungen unterstellt.

a.) Gebühren zur Satzung über die Benutzung der Kindergärten

Der VzF erwartet für das Haushaltsjahr 2022 (Stand 13.07.2021) einen deutlichen Anstieg der Erträge, insbesondere aus Zuweisungen und Zuschüssen (Mehrertrag ggü. Planjahr 2021: rund 388,3 TEUR) sowie aus Essensgeldern (Mehrertrag ggü. Planjahr 2021: rund 27,4 TEUR). Diese kompensieren den dargestellten Anstieg der Gesamtaufwendungen (Mehraufwand ggü. Planjahr 2021: rund 400,4 TEUR), hier insbesondere der Personalaufwendungen (Mehraufwand ggü. Planjahr 2021: 347,3 TEUR) sowie der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Mehraufwand ggü. Planjahr 2021: 39,0 TEUR).

Seitens des VzF wird der deutliche Anstieg der Personalaufwendungen damit begründet, dass für die Personalbemessung und Festsetzung des Fachkraftschlüssels neben den Rahmenbedingungen des Gute-KiTa-Gesetzes (Erhöhung der Ausfallzeiten von 15% auf 22%, Leistungsfreistellung von 20% der Zeiteile der KiTA-Leitung) auch die vorgegebene Gruppengröße und die personellen Standards der Betriebserlaubnis maßgeblich sind. Entsprechend werden zur Ermittlung der Personalaufwendungen nicht mehr allein die Fachkraftstunden laut KiföG-Rechner herangezogen, sondern auch die Maximalwerte aus der Betriebserlaubnis bei der Ermittlung der Plandaten berücksichtigt. Daneben hat der VzF für die Kalkulation 2022 weitere Personalkostensteigerungen in Höhe einer 2%-igen Steigerung der Leistungszulage, einer 1,8%-igen Tarifierungsanpassung sowie eines 0,5%-igen Anstiegs für den Stufenaufstieg berücksichtigt.

Zusammenfassend stellen sich die Haushaltsdaten 2022 wie folgt dar:

VzF-Plan 2022	Summe VzF			Δ Plan 2021 vs Plan 2022	Δ Ist 2020 vs Plan 2022
	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022		
Erträge aus Elternbeiträgen	150.885 €	217.757 €	199.295 €	- 18.462 €	48.410 €
Erträge aus Essensgeld	90.474 €	97.675 €	119.016 €	21.341 €	28.542 €
Erträge aus Landesmitteln	1.147.619 €	1.017.759 €	1.031.623 €	13.864 €	- 115.996 €
Betriebskostenzuschuss von Gem. Grv.	902.726 €	1.018.530 €	1.130.611 €	112.081 €	227.885 €
Erträge aus Bundesmitteln	10.320 €	4.500 €	4.500 €	- €	- 5.820 €
Erträge aus der Auflösung von SoPo	- €	- €	- €	- €	- €
Sonstige Erträge	24.556 €	2.000 €	2.000 €	- €	- 22.556 €
Gesamtsumme Erträge	2.326.580 €	2.358.221 €	2.487.045 €	128.824 €	160.465 €
Aufwendungen Lebensmittel	28.963 €	48.400 €	48.400 €	- €	19.437 €
Reparatur-/ Instandhaltungskosten	7.842 €	20.000 €	20.000 €	- €	12.158 €
Allgemeine Verwaltungskosten	109.448 €	127.204 €	141.020 €	13.816 €	31.572 €
Allgemeine Betriebskosten + Versicherung + med. Untersuchung	136.677 €	148.160 €	158.180 €	10.020 €	21.503 €
Personal-/Lohnaufwendungen	1.818.094 €	1.968.557 €	2.073.545 €	104.988 €	255.451 €
Spiel-/Therapiematerialien	12.992 €	11.100 €	11.100 €	- €	- 1.892 €
Fahrtkosten	4.826 €	13.000 €	13.000 €	- €	8.174 €
Abschreibung	18.894 €	21.800 €	21.800 €	- €	2.906 €
Aufw. für Kostenausgl. § 28 HKJGB	- €	- €	- €	- €	- €
Aufw. für Zuweisungen an den VzF Beriebsführerschaft	- €	- €	- €	- €	- €
a.o Abschreibung	- €	- €	- €	- €	- €
periodenfremde Aufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €
Aufwendungen aus ILV	- €	- €	- €	- €	- €
Gesamtsumme Aufwendungen	2.137.736 €	2.358.221 €	2.487.045 €	128.824 €	349.309 €
Über-/Unterdeckung	188.844 €	0 €	0 €		

Im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen des Planes 2022 (exkl. Lebensmittelaufwendungen) tragen die Elternbeiträge rund 8,2% zur Kostendeckung bei, während sich die Betriebskostenzuschüsse der Gemeinde Grävenwiesbach auf rund 46% und die Landesmittel auf rund 42% der Gesamtaufwendungen belaufen. Selbst unter zusätzlicher Berücksichtigung durch die Elternschaft aufgebrauchten Essensgelder werden in Summe nur knapp 13% der Gesamtaufwendungen gedeckt.

Im Hinblick auf den Vollzug der letzten Beitragsanpassung für die Ü3-Betreuung (Kindergartenkinder) zum 01.08.2018 sowie für die U3-Betreuung (Klein- und Krippenkind) zum 01.03.2020 wird trotz der limitierten Anpassungsmöglichkeiten eine Weitergabe der tarifvertraglichen Personalkostensteigerungen wie folgt angeregt:

Weitergabe Tarifierhöhung Ü3-Betreuung:

Gültigkeit Tarifierhöhungen TVöD -SuE Exponentielle Steigerung im Zeitraum 03/2019 - 12/2022

01.04.2019 - 29.02.2020	3,02%	103,02%
01.03.2020 - 31.03.2021	1,03%	104,36%
01.04.2021 - 31.03.2022	1,40%	105,82%
01.04.2022 - 31.12.2022	1,80%	107,73%

entspricht Erhöhung um 7,7% ggü.03/2019

Quelle: URL: <https://oeffentlicher-dienst.info/tvoed/sue/>, Abrufdatum 13.09.2021

Weitergabe Tarifierhöhung U3-Betreuung:

Gültigkeit Tarifierhöhungen TVöD -SuE Exponentielle Steigerung im Zeitraum 4/2021 - 12/2022

01.04.2021 - 31.03.2022	1,40%	101,40%
01.04.2022 - 31.12.2022	1,80%	103,23%

entspricht Erhöhung um 3,23% ggü. 3/2021

Quelle: URL: <https://oeffentlicher-dienst.info/tvoed/sue/>, Abrufdatum 13.09.2021

Unter Zugrundelegung der Tarifsteigerungen ergibt sich nach den Regelungen des § 32c HKJGB (maßgeb. Modul „Halbtagsbetreuung mit päd. Mittagessen“ bei Ø Betreuungszeit/Wochentag: 06h:06min eine maximal zulässige Gebühr von 3,70 Euro) folgende Neufestsetzung der Gebühren für die Ü3-Betreuung:

Für Kindergartenkinder (Ü3-Betreuung) ab 01.01.2022

Betreuungsmodul	Betreuungszeiten	Durchschnittl. tägl. Betreuungszeit pro Wochentag	Durchschnittl. tägl. Betreuungszeit pro Wochentag oberhalb von 6 Std.	Gebühr zum 01.08.2018 ohne Berücksichtigung der Landesförderung zur Beitragsfreistellung, ohne Verpflegungspauschale (gerundet auf volle Euro)	Gebühr zum 01.08.2018 mit Berücksichtigung der Landesförderung zur Beitragsfreistellung, ohne Verpflegungspauschale (gerundet auf volle Euro)	KiGa-Gebühr mtl. ab 01/2022 auf Basis TvÖD-Steigerungen ab 04/2019 - 12/2022 i.H.v 7,7% ohne Berücksichtigung der Landesförderung zur Beitragsfreistellung, ohne Verpflegungspauschale (gerundet auf volle Euro)	KiGa-Gebühr mtl. ab 01/2022 auf Basis TvÖD-Steigerungen ab 04/2019 - 12/2022 i.H.v 7,7% mit Berücksichtigung der Landesförderung zur Beitragsfreistellung, ohne Verpflegungspauschale (i.H.v. gerundet auf volle 0,10 Euro)	Veränderung
Ganztagsbetreuung	07:00 Uhr - 17:00 Uhr	10,0 Std.	+ 4,0 Std.	284,00 €	139,00 €	306,00 €	147,80 €	8,80 €
Halbtagsbetreuung mit Mittagessen	07:30 Uhr - 14:00 Uhr	6,5 Std.	+ 0,5 Std.	168,00 €	17,00 €	181,00 €	18,50 €	1,50 €
Halbtagsbetreuung ohne Mittagessen	07:30 Uhr - 13:00 Uhr	5,5 Std.	- 0,5 Std.	165,00 €	- €	178,00 €	- €	- €
Halbtagsbetreuung mit päd. Mittagessen	07:30 Uhr - 13:00 Uhr zusätzl. an einem Tag bis 16:00 Uhr	6,0 Std. 6 min.	+ 6 min	212,00 €	3,00 €	228,00 €	3,70 €	0,70 €

Referenzgröße: Halbtagsbetreuung mit päd. Mittagessen durchschnittl. tägl. Betreuungszeit pro Wochentag 6 Std 6 min = 6,17 Divisor
 Rechnerische Gebühr für eine Betreuungsstunde: 228,00 € / 6,17 = 36,95 € / Std. = 0,62 €/min.
 Maximal zulässige Gebühr für Modul Halbtagsbetreuung mit päd. Mittagessen: 36,95 €/Std. * 6 min. = 3,70 €

Für die U3-Betreuung ergibt sich auf dieser Basis nachfolgende Neufestsetzung:

Für Klein- und Krippenkinder (U3-Betreuung) ab 01.01.2022

Betreuungsmodul	Betreuungszeiten	Durchschnittl. tägl. Betreuungszeit	Gebühr zum 01.03.2020 ohne Verpflegungspauschale (nicht förderberechtigt) (gerundet auf volle Euro)	KiGa-Gebühr mtl. ab 01/2022 auf Basis TvÖD-Steigerungen ab 04/2021 - 12/2022 i.H.v 3,2% ohne Verpflegungspauschale (nicht förderberechtigt) (gerundet auf volle Euro)	Gebühr ohne Berücksichtigung Beitragsfreistellung	Veränderung
Ganztagsbetreuung, Krippenkind	07:00 Uhr - 17:00 Uhr	10,0 Std.	447,00 €	461,00 €		14,00 €
Halbtagsbetreuung mit Mittagessen, Krippenkind	07:30 Uhr - 14:00 Uhr	6,5 Std.	278,00 €	287,00 €		9,00 €
Halbtagsbetreuung ohne Mittagessen, Kleinkind	07:30 Uhr - 13:00 Uhr	5,5 Std.	273,00 €	282,00 €		9,00 €
Halbtagsbetreuung mit päd. Mittagessen, Kleinkind	07:30 Uhr - 13:00 Uhr zusätzl. an einem Tag bis 16:00 Uhr	6,0 Std. 10 min.	278,00 €	287,00 €		9,00 €

Referenzgröße: Halbtagsbetreuung mit päd. Mittagessen durchschnittl. tägl. Betreuungszeit pro Wochentag 6 Std 6 min = 6,17 Divisor
 Rechnerische Gebühr für eine Betreuungsstunde: 228,00 € / 6,17 = 36,95 € / Std. = 0,62 €/min.
 Maximal zulässige Gebühr für Modul Halbtagsbetreuung mit päd. Mittagessen: 36,95 €/Std. * 6 min. = 3,70 €

Die erforderlichen Änderungen sind der als Anlage beigefügten Artikeländerungssatzung zu entnehmen.

Der Gemeindevorstand hat hierzu in seiner Sitzung am 23.11.2021 beraten und mehrheitlich folgende Beschlussfassung getroffen:

a.) Gebühren zur Satzung über die Benutzung der Kindergärten

1. Der Gemeindevorstand nimmt die Entwicklung der Haushaltsplanansätze 2022 des VzF im Produktbereich 36500 zur Kenntnis.
2. Der Gemeindevorstand beschließt für alle Betreuungsmodulare die folgenden Kindergartengebühren und empfiehlt dem JSKSA, dem HFA und der Gemeindevertretung die Zustimmung:

**Die Kindergartengebühren betragen ohne die Verpflegungspauschale monatlich:
Für Kindergartenkinder (Ü3-Betreuung) ab 01.01.2022:**

Betreuungsmodul:	Öffnungszeiten:	Gebühr in EURO:
Ganztagsbetreuung	07:00 Uhr – 17:00 Uhr	306
Halbtagsbetreuung mit Mittagessen	07:30 Uhr – 14:00 Uhr	181
Halbtagsbetreuung ohne Mittagessen	07:30 Uhr – 13:00 Uhr	178
Halbtagsbetreuung mit päd. Mittagessen an einem Tag	07:30 Uhr – 13:00 Uhr zusätzlich an einem Tag bis 16:00 Uhr	228

Für Klein- und Krippenkinder (U3-Betreuung) zum 01.01.2022:

Betreuungsmodul:	Öffnungszeiten:	Gebühr in EURO:
Ganztagsbetreuung, Krippenkind	07:00 Uhr – 17:00 Uhr	461
Halbtagsbetreuung mit Mittagessen, Krippenkind	07:30 Uhr – 14:00 Uhr	287
Halbtagsbetreuung ohne Mittagessen, Kleinkind	07:30 Uhr – 13:00 Uhr	282
Halbtagsbetreuung mit Mittagessen, Kleinkind	07:30 Uhr – 13:00 Uhr zusätzlich an einem Tag bis 16:00 Uhr	287

Der Kostenbeitrag nach § 2 dieser Satzung vermindert sich für jeden vollen Monat um ein Zwölftel des im jeweiligen Kalenderjahr geltenden Zuweisungsbetrages nach § 32c Abs. 1 Satz 1 HKJGB, soweit ein Kind vorgenannter Altersgruppe in einer reiner Krippengruppe nach § 25 Abs. 2 Nr. 1 HKJGB betreut wird.

Daraus ergeben sich folgende Werte für den Besuch der Kindergartenkinder ab **01.01.2022**:

Betreuungsmodul:	Öffnungszeiten:	Gebühr in EURO:
Ganztagsbetreuung	07:00 Uhr – 17:00 Uhr	148
Halbtagsbetreuung mit Mittagessen	07:30 Uhr – 14:00 Uhr	19
Halbtagsbetreuung ohne Mittagessen	07:30 Uhr – 13:00 Uhr	0
Halbtagsbetreuung mit päd. Mittagessen an einem Tag	07:30 Uhr – 13:00 Uhr zusätzlich an einem Tag bis 16:00 Uhr	4

3. Der Gemeindevorstand beschließt die sich infolge Ziffer 2 ergebende Artikeländerungssatzung mit Inkrafttreten zum 01.01.2022 und empfiehlt dem JSKSA, dem HFA und der Gemeindevertretung die Zustimmung.

Der Jugend-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss hat hierzu in seiner Sitzung am 29.11.2021 getagt. Über das Ergebnis der Sitzung wird mündlich berichtet.

b.) Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen

Aus den Daten der vorläufigen Teilergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2020 ergibt sich nach Bereinigung der nach KAG nicht ansatzfähigen Aufwendungen und Erträge sowie unter Hinzurechnung der kalkulatorischen Aufwendungen eine Unterdeckung im Bereich des Friedhofs- und Bestattungswesens von rund 100.705 Euro (siehe nachfolgende Darstellung). Für das Planjahr 2022 ist infolge der sukzessiven Friedhofsumgestaltung mit Einführung der halbanonymen Bestattungsform ein weiterer Anstieg der Unterdeckung auf 172.627 Euro zu erwarten

Vorläufiges Ergebnis des Friedhofs- und Bestattungswesens	Vorl. Ist 2019	Vorl. Ist 2020	Plan 2022
Summe ordentliche Erträge	28.924 €	25.755 €	24.487 €
Summe ordentliche Aufwendungen	-46.733 €	-53.333 €	-134.124 €
Summe Verwaltungsergebnis	-17.809 €	-27.578 €	-109.637 €
Vorläufiges Jahresergebnis	-17.809 €	-27.578 €	-109.637 €
Kosten der vorl. internen Leistungsbeziehung Bauhof/ Wasser	-61.938 €	-56.414 €	-47.000 €
Kosten der vorl. internen Leistungsbeziehung allgm. Kostenstellen	-6.360 €	-6.750 €	-6.360 €
Kalkulatorische Verzinsung	-10.303 €	-9.963 €	-9.630 €
Vorläufiges Jahresergebnis nach interner Leistungsbeziehung	-96.409 €	-100.705 €	-172.627 €

Die Fallzahlen 2020 bewegen sich im Ist (28 Urnen-/ 4 Erdbestattungen) um die ursprünglichen Planwerte (25 Urnen-/ 6 Erdbestattungen). Wie bereits im Vorjahr, bewegen sich die Erträge in Summe erneut leicht unter dem Erwartungswert. Hintergrund ist, dass sich der Trend der Urnenbeisetzungen sowie anonymen Bestattungen weiter fortsetzt. Im Hinblick auf die am freien Markt verfügbaren, konkurrierenden privatrechtlichen Angebote zur Nutzung der Trauerhallen und Leichenkammer sind die Nutzungsgrade des gemeindlichen Angebots unverändert gering.

Der Kostendeckungsgrad liegt im Haushaltsjahr 2020 bei unbefriedigenden 20,4% (2020: 25,6%).

Da die Umsetzung der baulichen Maßnahmen in Zusammenhang mit der Realisierung der halbanonymen Bestattungsform noch nicht abgeschlossen sind und der Finanzverwaltung damit keine Kalkulationsparameter auf Kostenrechnungsebene zur Verfügung stehen, muss die Beauftragung einer Neuausfertigung der Gebührenkalkulation in das kommende Haushaltsjahr vertagt werden.

Der Gemeindevorstand hat hierzu in seiner Sitzung am 23.11.2021 beraten und mehrheitlich folgende Beschlussfassung getroffen:

b.) Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen

1. Der Gemeindevorstand nimmt die Entwicklung der Deckungsgrade im Bereich der Friedhofs- und Bestattungsgebühren zur Kenntnis.
2. Der Gemeindevorstand beschließt, für das Haushaltsjahr 2022 die Gebührentatbestände unverändert beizubehalten und empfiehlt dem JSKSA, dem HFA und der Gemeindevertretung die Zustimmung.

Finanzielle Auswirkungen:

- a.) zusätzliche Gebühreneinnahmen < 1.000 Euro
- b.) wachsende Kostenunterdeckung

Beschlussvorschlag:

a.) Gebühren zur Satzung über die Benutzung der Kindergärten

4. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Entwicklung der Haushaltsplanansätze 2022 des VzF im Produktbereich 36500 zur Kenntnis.
5. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt für alle Betreuungsmodule die folgenden Kindergartengebühren und empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung:

Die Kindergartengebühren betragen **ohne** die Verpflegungspauschale monatlich:

Für Kindergartenkinder (Ü3-Betreuung) ab 01.01.2022:

Betreuungsmodul:	Öffnungszeiten:	Gebühr in EURO:
Ganztagsbetreuung	07:00 Uhr – 17:00 Uhr	306
Halbtagsbetreuung mit Mittagessen	07:30 Uhr – 14:00 Uhr	181
Halbtagsbetreuung ohne Mittagessen	07:30 Uhr – 13:00 Uhr	178
Halbtagsbetreuung mit päd. Mittagessen an einem Tag	07:30 Uhr – 13:00 Uhr zusätzlich an einem Tag bis 16:00 Uhr	228

Für Klein- und Krippenkinder (U3-Betreuung) zum 01.01.2022:

Betreuungsmodul:	Öffnungszeiten:	Gebühr in EURO:
Ganztagsbetreuung, Krippenkind	07:00 Uhr – 17:00 Uhr	461
Halbtagsbetreuung mit Mittagessen, Krippenkind	07:30 Uhr – 14:00 Uhr	287
Halbtagsbetreuung ohne Mittagessen, Kleinkind	07:30 Uhr – 13:00 Uhr	282
Halbtagsbetreuung mit Mittagessen, Kleinkind	07:30 Uhr – 13:00 Uhr zusätzlich an einem Tag bis 16:00 Uhr	287

Der Kostenbeitrag nach § 2 dieser Satzung vermindert sich für jeden vollen Monat um ein Zwölftel des im jeweiligen Kalenderjahr geltenden Zuweisungsbetrages nach § 32c Abs. 1 Satz 1 HKJGB, soweit ein Kind vorgenannter Altersgruppe in einer reiner Krippengruppe nach § 25 Abs. 2 Nr. 1 HKJGB betreut wird.

Daraus ergeben sich folgende Werte für den Besuch der Kindergartenkinder ab **01.01.2022**:

Betreuungsmodul:	Öffnungszeiten:	Gebühr in EURO:
Ganztagsbetreuung	07:00 Uhr – 17:00 Uhr	148
Halbtagsbetreuung mit Mittagessen	07:30 Uhr – 14:00 Uhr	19
Halbtagsbetreuung ohne Mittagessen	07:30 Uhr – 13:00 Uhr	0
Halbtagsbetreuung mit päd. Mittagessen an einem Tag	07:30 Uhr – 13:00 Uhr zusätzlich an einem Tag bis 16:00 Uhr	4

6. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die sich infolge Ziffer 2 ergebende Artikeländerungssatzung mit Inkrafttreten zum 01.01.2022 und empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung.

b.) Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen

3. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Entwicklung der Deckungsgrade im Bereich der Friedhofs- und Bestattungsgebühren zur Kenntnis.
4. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, für das Haushaltsjahr 2022 die Gebührentatbestände unverändert beizubehalten und empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung.

Anlage(n):

- (1) VzF-Plandaten für Haushalt 2022 auf Einrichtungsebene sowie Belegungsdaten
 (2) Ermittlung KiGa-Gebührensätze nach TVöD-Steigerung für HH-Plan 2022
 (3) Artikeländerungssatzung über die Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Grävenwiesbach

Roland Seel
(Bürgermeister)